



Ausgabe Nr. 10, Juli 2013



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe regionale Akteure,

WissensWERT möchten wir nutzen, um Ihnen einerseits einen erholsamen Sommerurlaub zu wünschen (falls Sie diesen noch vor sich haben) und andererseits, um Sie vorab auf zwei wichtige Termine nach der Sommerpause hinzuweisen. Zudem informieren wir Sie kurz, wie es zum Thema „Windenergie“ in der Region weitergehen wird.

*Ihre Verbandsgeschäftsstelle
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge*

1. Anmeldung von FR-Regio Vorhaben für 2014

Vorhaben, die über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) gefördert werden sollen, müssen über den Regionalen Planungsverband beim SMI bis 30. Oktober des Vorjahres angemeldet werden.

Bitte senden Sie uns bis zum **23. September 2013** Ihre Projektvorschläge (ausführliche Beschreibung und belastbare Kostenkalkulation) für 2014 zu. Zur Bewertung und Priorisierung der Vorhaben soll der Planungsausschuss, der voraussichtlich am 16.10.2013 stattfinden wird, genutzt werden.

Unter www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=7451015947345 finden Sie den Wortlaut der FR-Regio. Bei Interesse senden wir Ihnen auch ein Muster des Projektsteckbriefes, der die Kriterien enthält, nach denen der Regionale Planungsverband die Bewertung vornehmen wird. Bitte wenden Sie sich an Herrn Holzweißig (Tel. 0351-40404-713).

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Anmeldung über den Regionalen Planungsverband nicht für Vorhaben in Verbindung mit dem Wettbewerb zur Entwicklung von Impulsregionen gilt. Zum Wettbewerb informieren Sie sich bitte über www.landesentwicklung.sachsen.de.

2. MORO-Projekt KLIMAfit Phase II

Das MORO-Projekt KLIMAfit Phase II wurde bereits im April 2013 abgeschlossen. Die ursprünglich für Juli vorgesehene Abschlussveranstaltung, die wegen der Hochwasserereignisse leider abgesagt werden musste, findet nun am **25. September 2013, 17.00 Uhr im Haus der Kirche in Dresden** statt.

Wir wollen Ihnen dazu die Projektergebnisse in den beiden Themenschwerpunkten

- Hochwasservorsorge und
- Schutz des Oberbodens vor Wassererosion

vorstellen und mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Mehr zu KLIMAfit erfahren Sie über www.rpv-elbtalosterz.de/index.php?id=klimafit.

3. Steuerung der Windenergienutzung – wie weiter?

Bereits am 8. Juli 2013 wollte sich die Verbandsversammlung damit befassen, wie es mit der Fortschreibung des regionalplanerischen Steuerungskonzeptes zur Windenergienutzung weitergehen soll. Wegen zahlreicher Terminüberschneidungen infolge der Hochwasserereignisse konnte die Sitzung jedoch nicht durchgeführt werden. Sie ist nunmehr für den 25. September anberaumt. Die Verbandsversammlung soll das o. g. Thema betreffend auf dieser Sitzung eine Entscheidung herbeiführen, ob das laufende Teilfortschreibungsverfahren fortgeführt oder das Thema „Steuerung der Windenergienutzung“ im Zuge der anstehenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans weiter bearbeitet werden soll. Die Notwendigkeit einer erneuten Gesamtfortschreibung des Regionalplans ergibt sich aus der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans, der am 12.07.2013 vom Kabinett verabschiedet worden ist und demnächst in Kraft treten wird.

In dem Zusammenhang einige wenige Anmerkungen zu den über die Medien bekannt gemachten Aktivitäten des Freistaates Sachsen bezüglich der Schaffung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen zur Festlegung von Siedlungsabständen:

→ Der gemeinsame **Erlass** von SMI und SMWA über Mindestabstände zwischen Wohnbebauung und Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie vom 12.07.2013, wonach die Regionalplanung künftig bei der Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten 1000 m als pauschalen Mindestabstand zur Wohnbebauung zugrunde legen soll, bedeutet für Sachsen prinzipiell keine neue Rechtslage. Dies wurde auch in einer Arbeitsbesprechung der Leiter der Verwaltungen der Regionalen Planungsverbände mit Vertretern der Abteilung Landesentwicklung des SMI klargestellt. Im Ergebnis der Abwägung ist nach wie vor der Windenergie in ausreichend substanzieller Art und Weise Raum zu verschaffen. So heißt es auch im selben Erlass. Er ist damit hinsichtlich des 1000 m-Abstandswertes nicht mehr als eine Empfehlung an die Regionalen Planungsverbände bei der Erarbeitung ihrer Steuerungskonzepte. In Anbetracht der hohen Siedlungsdichte in der Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist dieser Wert wohl zumindest für unsere Planungsregion wenig realistisch; hatte doch die Staatsregierung v. a. aus diesem Grunde die Genehmigung des Kapitels Windenergie des Regionalplans aus dem Jahre 2009 versagt. Würde man um die vorhandenen Siedlungen diesen von der Staatsregierung empfohlenen Abstandswert zugrunde legen, wären allein nur deshalb, ohne Beachtung anderer Belange, schon rd. 91 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung tabu.

→ Die gemeinsame **Bundesratsinitiative** von Sachsen und Bayern zur Herbeiführung einer Länderöffnungsklausel über die Bindung des Privilegierungstatbestandes von Windenergieanlagen im Außenbereich an die Einhaltung eines Mindestabstandes zur Wohnbebauung wurde in der letzten Sitzung des Bundesrates vor der Sommerpause in die Ausschüsse verwiesen. Eine Entscheidung ist damit noch nicht gefallen und frühestens für den Herbst zu erwarten. Der Regionale Planungsverband hat seine Sicht auf die Dinge und was im Falle einer positiven Entscheidung dieses Antrags eine solche Änderung für Sachsen bedeuten würde in einer Pressemitteilung ausgeführt. Sie finden diese unter → http://www.rpv-elbtalosterz.de/fileadmin/templates/PDF/Pressemitteilung_100713.pdf.

Impressum

Herausgeber:
Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes
Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a
01445 Radebeul
Tel. (0351) 40404-701 , Fax (0351) 40404-740
Internet: www.rpv-elbtalosterz.de, E-Mail: post@rpv-oeoe.de

Möchten Sie keine weitere Ausgabe unseres Infoservice „**WissensWERT**“ erhalten, dann senden Sie eine E-Mail an:
post@rpv-oeoe.de